Feldbrief
der Agudas Jisroel Jugendorganisation
Bund gesetzestreuer jüdischer Jugendvereine.

20. April 1918 | Frankfurt am Main | 8. Jjar 5678.

אחרי קדשים

(Zens. Fft.)

„Beobachtet meine Gesetze und meine Rechtsordnungen, die der Mensch ausüben soll, daß er durch sie lebe“ so lesen wir am kommenden Schabbos in der ersten der zwei an ihm zur Verlesung kommenden Sidraus. Aehnlich einer Reihe von verwandten Sätzen, die einzelne in diesen Sidraus uns verkündete Pflichtengruppen einleiten oder beschließen, ist dieser Vers eine zusammenfassende Mahnung zur Pflichttreue und gewissenhaften Pflichterfüllung, aber er überragt die ähnlichen Sätze alle an Gewichtigkeit und Bedeutung.

Der Segen, den die Betätigung der gttgebotenen Pflicht bringt, erstreckt sich auf das ganze Leben in allen seinen Beziehungen und Verzweigungen. Erfülle deine Pflicht, und du wirst leben. Nicht umsonst und nicht ohne tiefe Berechtigung danken wir Gtt, der eine tauras chajim, eine Lehre des Lebens, uns offenbart, nicht umsonst sprechen wir Dank ihm aus, so oft wir vor versammelter Gemeinde aus seiner Tauroh gelesen haben, dafür daß er chajë aulom nota' besauchenu, in seinem Gesetz und durch sein Gesetz ein Leben der Ewigkeit in uns gepflanzt hat; ascher jaaseh ausom hoodom wochaj bohem.

Aber mehr noch als das hoodom wochaj bohem. Nicht engherzigt ist der Gtt der Wahrheit, der mit seiner Wahrheitsoffenbarung uns beglückt hat. Das Kostbarste, was er in seiner Welt besitzt, hat er dem Menschen übergeben. — Nicht engherzig aber auch hat er den Kreis der also von ihm Beglückten gar weit gezogen. Nicht — wie so oft Uebelwollende es behaupteten und behaupten — hat er diese Beglückung seinem erwählten Volke vorbehalten. Nicht „dies sind die Gesetze, heißt es, welche Kohanim, Leviten und Israeliten ausüben sollen“, — so bemerken die Weisen des Talmuds, — sondern die der Mensch ausüben soll, um durch sie zu leben. Auch die Frommen aller Völker, sofern sie nur die allgemeinmenschlichen Gebote, die sogen. schewa mizwaus bne nauach, halten, sind des jenseitigen Lebens und Seiner Seligkeit würdig und teihaftig zu werden imstande. Nur schwerere Pflichten, größere Bürden sind es, die dem erwählten Volke des Gesetzes auferlegt werden sollten. Auf

die Höhe des Menschenberufs aber und menschlichen Lebensglückes kann jeder Mensch gelangen, so er nur den Weg wandelt, den Gtt ihm vorgezeichnet hat.

Und noch mehr lesen unsere weisen Lehrer in unserem Verse. Wochaj bohem, leben sollt ihr durch diese Gttesgebote, welau schejomus bohem, nicht aber durch sie sterben. So hoch steht das Leben des Menschen im Urteil des himmlischen Vaters, daß er die Erfüllung seines Thoragesetzes nicht durch Verzicht auf das Leben und seine berechtigten Genüsse erkauft haben will. Und wenn der gegenwärtige Augenblick dich vor die Entscheidung stellt, ob du jetzt die Pflicht im Einzelfall erfüllen und dein ferneres Leben und damit die fernere Uebung von Tauroh und Mizwaus gefährden, oder ob du durch die Uebertretung im Einzelfall dein Leben und die Möglichkeit fernerer Betätigung der Pflicht dir erhalten sollst, dann wähle das Leben uwocharto bachajim. Wenn — so lehren unsere Weisen — es sich nicht etwa um die Kardinalsünden awaudoh soroh, gilluj arojaus und schephichus domim (Götzendienst, Verletzung des Sittengesetzes und unerlaubte Tötung eines Menschen handelt), dann tue im Einzelfall, was du sonst nicht tun darfst, um weiter leben und deinem Gtte dienen zu können. Entweihe einen Schabbos, wenn die Arbeit für einen gefährlich Erkrankten notwendig ist; iß und trink am Jaum Kippur, wenn der gewissenhafte Arzt dir erklärt, daß das Fasten die Erhaltung des Lebens gefährden würde. Und nicht nur erlaubt, sondern geboten ist dir in diesen und ähnlichen Lebenslagen, nach diesem Gesichtspunkt zu handeln, denn wochaj bohem „leben sollst du durch sie, nicht aber durch sie dein Leben verlieren".

Allerdings wird richtige Würdigung und Prüfung der Sachlage dir manchmal es ermöglichen, das Ziel der Lebenserhaltung durch Uebertretung eines von der Thauro mit geringerer Strenge umkleideten Verbotes zu erreichen. Manchmal wird die Außerachtlassung eines Thoraverbotes erspart werden, wenn z. B. der Genuß einer nur rabbinisch verbotenen Speise das Leben und die Gesundheit wahren können und das Biblisch-Verbotene vermieden wird. Allerdings gibt man z. B. am Jaum Kippur, wie bekannt, dem Kranken wenn möglich, die Speise jeweils in ganz kleinen Mengen, sodaß er nur in Zwischenräumen — die keine einheitliche Handlung und darum keine förmliche Gesetzesverletzung darstellen — die Gesamtmenge an Nahrung in sich aufnimmt, die ihm unentbehrlich ist. Ist aber solche Beschränknng nicht mehr möglich, dann tritt die Forderung des wochaj bohem in seinem vollen Umfang in Kraft. —

Ich schreibe diesen Brief unter dem Eindruck so mancher Briefe aus dem Felde, die bekümmert über den Verlauf der Pessachtage uns berichteten. Die Schwierigkeiten eurer Versorgung mit Mazzoh und anderen Lebensmitteln zu Pessach, die der Vormarsch und die notwendig gewordene Einschränkung der Paketbeförderungen brachten, haben manchen von euch die Ergebnisse der Fürsorge eurer Ange-

hörigen und der großangelegten Fürsorgetätigkeit der für euch arbeitenden Freien Vereinigung vermissen lassen. Es ist von den Berufenen nach bestem Vermögen alles geschehen, aber höhere Gewalt hat den Erfolg zerstört, und schweren Herzens habt ihr vielfach in größerer Notlage euch gesehen, als diejenige war, für die wir euch einzelne Ratschläge in unseren Briefen zu erteilen versuchten. Darum sei es heute mit aller Teilnahme an euren Sorgen der Pessachtage und vielleicht mancher ähnlichen Sorge der bevorstehenden Wochen euch, da uns die Sidra dazu Anlaß bietet, gesagt, daß ihr berechtigt und gegebenenfalls verpflichtet ward und seid, die Lehre des wochaj bohemzu erfüllen. Gebe Gtt, daß ihr nicht oft dazu Anlaß habet, daß Liebe und Treue der Heimat euch bald wieder regelmäßig geben können, was ihr entbehrt. Gebe er in seiner Gnade, daß bald die Zeit kommt, in der wir wieder vereint der Pflege der höchsten Güter der Menschheit uns widmen können und uns scharen unter dem Schatten des Ez chajim hi la machsikim boh.

Aus פרקי אבות.

3, 9. Rabbi Chanina, Sohn Dossa's sagt: Wessen Sündenfurcht seiner Wissenschaft vorangeht, dessen Wissenschaft hat Bestand. Wessen Wissenschaft aber seiner Sündenfurcht vorangeht, dessen Wissensch af hat keinen Bestand. Er pflegte ferner zu sagen: Wessen Taten mehr sind als seine Wissenschaft, dessen Wissenschaft hat Bestand. Wessen Wissenschaft aber mehr ist als seine Taten, dessen Wissenschaft hat keinen Bestand.

Wer mit Gttesfurcht und Sündenscheu an die Wissenschaft herantritt, dem ist das Gtteswort über alles erhaben. Das Studium wird ihn nicht auf Abwege führen. Auf grund der geoffenbrrten Tauroh betrachtet er die Welt, und er wird „die Welt und sich aus Gtt erkennen". Umgekehrt, wer „aus Betrachtung der Welt und aus sich Gtt erkennen will," der gelangt zur Gttesleugnung und zur Gttesverkennung. Für den ist nicht das Gttesgesetz das Unantastbare und Unabänderliche, der wird vielmehr nach seinen Bedürfnissen die Gebote sich zurechtlegen und umwandeln. Weiter ist die praktische Betätignng höher einzuschätzen als die einseitige theoretische Vertiefung. Die Hauptsache bleibt immer die Tat, und aller Zweck des Lernens muß von vornherein die Erfüllung des gttlichen Gesetzes sein, wenn das Studium gedeihen und zur rechten Erkenntnis führen soll. Lau hamid'rosch ikor elo hamaaseh.

Notizen.

Samstag, 20. April — 8. Jjar — Sidra Acharë K'dauschim. Abends 24. Omer.

Samstag, 27. April — 15. Jjar — Sidra Emaur. Abends: 31. Omer.

Sabbatanfang und Ausgang

nach mitteleuropäischer Sommerzeit.

Orte	20. April	27. April	4. Mai	11. Mai
	Ende	Ende	Ende	Ende
Ypern, Lille, Arras	9.35	9.45	10.00	10.00
Soissons, St. Quentin	9.25	9.40	9 50	10.00
Argonnen, Varrens	9.25	9.35	9.45	9.55
Reims	9.30	9.40	9.50	10.00
Verdun	9.25	9.35	9.45	9.55
Metz, östl. Nancy	9.20	9.35	9.45	9.55
Markirch, Altk., Mülhf.	9.10	9.20	9.30	9.45
östl. Epinal	9.10	9.20	9.35	9.45
Innsbruck	8.45	9.—	9.10	9.20
Riga	8.40	8.55	9.15	9.30
Dünaburg	8.20	8.40	8.55	9.10
Libau	8.50	9.05	9.25	9.40
Rokitno-Sümpfe Pinsk	8.15	8.25	8.40	8.55
Tarnopol	8.05	8.15	8.25	8.40
Bukarest (Ortszeit)	7.25	7.35	7.45	7.50
Mazedonien	7.20	7.30	7.35	7.45

Schabbos Anfang 1 Stunde früher. Den vielfach geäußerten Wünschen, die Zeit des Tefillinlegens anzugeben, sind wir nachzukommen leider nicht in der Lage, da genaue Tabellen dafür nicht vorliegen. Man muß selbst beobachten, wenn man ungefähr einen Bekannten in Entfernung von 2½—3 m erkennen kann. Gibt man noch 2—3 Minuten zu, so ist's sicher Zeit.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Karl Ochsenmann, Frankfurt a. M.
Herausgeberin: Agudas Jisroel Jugendorganisation, Bund gesetzestreuer jüdischer Jugendvereine, Frankfurt a. M., Am Tiergarten 8.
Druck von Nathau Kaufmann Frankfurt a. M. Langestraße 31 Tel. Hansa 2521.